

Katzenelend in der Schweiz

Nicht kastrierte Katzen verursachen viel Tierleid

“ Nicht nur in Griechenland, Spanien oder Italien, sondern auch hierzulande vermehren sich frei lebende Katzen oftmals rasant und unkontrolliert. Dies führt dazu, dass ganze Katzenkolonien krank sind, und jedes Jahr unzählige Tiere qualvoll sterben oder getötet werden. Eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen würde viele Probleme entschärfen.

VON DR. IUR. GIERI BOLLIGER, MLAW ALEXANDRA SPRING

Katzen, die selbstständig ein- und ausgehen können, geniessen ein ziemlich freies Leben. Werden diese Tiere nicht kastriert, gehören die Paarung und die Aufzucht von Nachwuchs instinktiv zu ihrem Verhaltensrepertoire. Die weiblichen Tiere sind bis zu viermal jährlich paarungsbereit und gebären im Schnitt zwei bis fünf Welpen, was naturgemäss Jahr für Jahr zu sehr vielen Nachkommen führt. Dass Privatpersonen (Landwirte inbegriffen) ihre Freigänger-Katzen nicht kastrieren lassen, und diese in der Folge zusammen mit herrenlosen, unkastrierten Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen, ist daher eine der Hauptursachen der Streunerproblematik.

Übermässige Vermehrung ist verboten

Die Tierschutzverordnung (TSchV) schreibt schon seit 2008 klar vor, dass Tierhaltende die zumutbaren Massnahmen treffen müssen, um zu verhindern, dass sich Tiere übermässig vermehren. Die Erläuterungen zur TSchV hielten bereits damals fest, dass das Ziel dieser Massnahmen vor allem darin liegt, unerwünschten Nachkommen ein tierschutzwidriges Schicksal zu ersparen. Übersteigt der Betreuungsaufwand die zur Verfügung stehenden Ressourcen, sind nämlich sehr oft Hygieneprobleme, Infektionskrankheiten und die systematische Tötung von neugeborenen Katzen die Folge. Es war also schon vor über zehn Jahren klar, dass



das Paarungsverhalten von Freigänger-Katzen kontrolliert werden muss. Als geeignete Massnahmen wurden die Kastration und Sterilisation sowie das Vermeiden von Kontakten zwischen paarungsbereiten Tieren genannt.

Im Gegensatz etwa zu Hündinnen, die während der Läufigkeit an der Leine ausgeführt und deren Kontakte mit anderen Hunden so unter Kontrolle gehalten werden können, ist es unmöglich, rollige Katzen mehrmals pro Jahr während Tagen einzusperren. Zwar gibt es auch für Katzen die «Pille», diese ist für einen langfristigen Einsatz jedoch nicht zu empfehlen, weil sie einen massiven Eingriff in den tierlichen Hormonhaushalt bedeutet. Hinzu kommt, dass das Verhütungsmittel zuverlässig verabreicht werden muss, was bei Freigängern nicht ohne Weiteres gewährleistet werden kann. Als geeignete Massnahme bleibt somit nur die Kastration. Dasselbe gilt für Kater, die ab einem gewissen Alter ununterbrochen zeugungsfähig sind und bei Freigang nicht anderweitig nachhaltig von der Fortpflanzung abgehalten werden können. Der klaren Vorschrift des Tierschutzrechts zum Trotz lassen jedoch viele Katzenhalterinnen und Katzenhalter ihren Tieren bei der übermässigen Vermehrung nach wie vor freien Lauf.

Kranke Tiere und tierquälerische Tötungen

Dies führt dazu, dass aus den Sommerferien bekannte Bilder von hungrigen und leidenden Katzen leider auch in der



Zur unkontrollierten Vermehrung tragen nicht nur Streuner selbst, sondern auch unkastrierte Hauskatzen bei.

Schweiz zum Alltag gehören. Grosse Tierkolonien auf engem Raum führen zu Revierkämpfen, Hygieneproblemen und Krankheiten. Bleiben Katzenschnupfen und andere Erkrankungen, Abszesse oder Knochenbrüche unbehandelt, hat dies für die Tiere massive Leiden und häufig einen qualvollen Tod zur Folge. Weil eine Kastration den Haltern zu aufwändig und/oder zu kostspielig ist, werden unerwünschte Katzenwelpen zudem – insbesondere in ländlichen Gebieten – teilweise noch immer ertränkt oder erschlagen.

Eine weitere Gefahr lauert für streunende Katzen schliesslich ausserhalb des Siedlungsgebiets, wo sie gemäss eidgenössischem Jagdgesetz (JSG) bejagt werden dürfen. Ob und unter welchen Umständen das Schiessen von wildernden Katzen gestattet ist, regeln die Kantone.

Viel zu junge Mütter

Viele Katzen werden gedeckt, noch bevor sie überhaupt ausgewachsen sind. Die jungen Mütter sind nicht selten mit ihrem Nachwuchs überfordert und verlassen ihn oder werden auf der Nahrungssuche überfahren. Auf sich selbst gestellt haben die Jungtiere jedoch keine Chance. Selbst wenn sie von aufmerksamen Menschen oder Tierschutzorganisationen gerettet werden, steht ihnen ein langer, beschwerlicher Weg bevor. Ohne Mutter und deren reichhaltige Milch fehlen Welpen wesentliche Elemente für eine artgemässe Entwicklung. Je nach Alter müssen sie mit der Flasche aufgezogen werden. Ein geschwächtes Immunsystem macht sie für Krankheiten anfällig und durch eine Fehlprägung auf den Menschen bedingt entwickeln viele von ihnen Verhaltensstörungen.

Tierheimproblematik

In den Tierheimen gehört dieses traurige Prozedere zum Alltag. Jeden Frühling werden Ressourcen geschaffen, um trüchtige Katzen, verwaiste Jungtiere oder ganze Katzenfamilien aufzunehmen. Schnell sind die Auffangstationen voller unerwünschter Tiere, weshalb diese oft auch in privaten Pflegefamilien untergebracht werden. Trotz grosser Bestrebungen mit Kastrationseinsätzen vermögen Tierschutzorganisationen das Streunerproblem alleine jedoch nicht nachhaltig zu lösen. Eine weitere Herausforderung für Tierheime stellen aufgefundene Katzen dar, die nicht gechippt und registriert sind. Ohne Einwilligung des Eigentümers dürfen solche Tiere erst dann kastriert werden, wenn die zweimonatige Frist für den Eigentumsübergang von Findeltieren abgelaufen ist. Eine Separierung von nicht kastrierten Katzen bedeutet jedoch einen enormen logistischen und finanziellen Aufwand, da insbesondere die Kater wegen ihrer Revierkämpfe und übel riechenden Markierungen nicht in der Gruppe gehalten werden können.

Kastrierte Tiere sind weniger Krankheiten ausgesetzt

Viele dieser Probleme könnten mit einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen gelöst werden: Diese hätte nicht nur den Vorteil, dass unerwünschter Nachwuchs verhindert wird.

Bilder: stock.adobe.com

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig, fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten, und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist.

Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier im Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

www.tierimrecht.org

Durch die Kastration auf ein Minimum reduziert werden könnten auch zahlreiche schwere Verletzungen und teils tödliche Krankheiten wie etwa FIV (Feline Immunodeficiency Virus, auch Katzenaids genannt), FeLV (Feline Leukemia Virus, auch Leukose genannt) oder FPV (Felines Parvovirus oder Katzenseuche), die unter anderem durch Bisse beim Deckakt oder im Rahmen von Revierkämpfen verbreitet werden. Bei kastrierten Tieren bestehen zudem kaum Risiken für Gebärmuttererkrankungen, Zysten und Gesäugetumoren bei den Weibchen sowie Prostatakrebs beim Kater. Und nicht zuletzt sind kastrierte Katzen in der Regel ausgeglichener, ruhiger und ortstreu, womit zusätzlich die Gefahr von Verkehrsunfällen sinkt.

Artenschutz

Auch in Bezug auf das massive Artensterben vieler Wildtiere, für das freilaufende Katzen nicht selten mitverantwortlich gemacht werden, hätte eine Kastrationspflicht Vorteile. Mit der Reduktion der Anzahl Freigänger-Katzen könnte diese Bedrohung der Artenvielfalt von Vögeln, Kleinsäugetern, Reptilien und Insekten verringert werden. Hinzu kommt, dass eine Durchmischung des Genpools von Hauskatzen mit der geschützten Wildkatze nicht mehr möglich wäre. Kommt es immer wieder zu Kreuzungen zwischen Haus- und einheimischen Wildkatzen, könnte Letztere nämlich gar in ihrem Bestand bedroht werden und wieder aussterben.



Unkastrierte Katzen gehen auch eher auf Konfrontationskurs mit Artgenossen.

Politische Bestrebungen

Um den Missständen mit streunenden Katzen endlich Einhalt zu gebieten und das Problem nachhaltig zu lösen, haben die beiden Organisationen NetAP (Network für Animal Protection) und Tier im Recht (TIR) im Sommer 2018 eine von über 150 Tierschutzorganisationen mitgetragene Petition mit über 100000 Unterschriften für eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen eingereicht (www.kastrationspflicht.ch). Die von 34 Schweizer Parlamentarierinnen mitunterzeichnete Motion «Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen» von Nationalrätin Doris Fiala (FDP/ZH) stärkte das Anliegen zusätzlich. Nachdem sich jedoch sowohl der National- als auch der Ständerat gegen die Annahme der Petition aussprachen, hat der Nationalrat im Herbst 2020 auch die Motion Fiala abgelehnt, womit die Geschäfte definitiv erledigt sind. Die Politik hat es somit bedauerlicherweise verpasst, sich für eine nachhaltige Lösung der Streunerproblematik einzusetzen. Derzeit sind Bestrebungen im Gange, um eine Kastrationspflicht zumindest auf kantonaler Ebene zu prüfen.

In Deutschland funktioniert es

Deutschland zeigt, dass es funktioniert: Das deutsche Tierschutzgesetz sieht vor, dass die Bundesländer Gebiete definieren können, in denen Massnahmen zur Verminderung des aufgrund der hohen Populationsdichte herrschenden Katzenleids getroffen werden können. Zehn Bundesländer haben dies bereits umgesetzt, darunter Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Darauf basierend haben rund 800 deutsche Städte und Gemeinden sogenannte Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen erlassen, womit das Leid der Katzenpopulationen eingedämmt werden kann. — 🌍 —

DR. IUR. GIERI BOLLIGER ist Geschäftsleiter der TIR
MLAW ALEXANDRA SPRING ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR